

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 68 -

Nr. 14

Dingolfing, 21. Juli

2010

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Hauptschule Niederviehbach (Landkreis Dingolfing-Landau) für das Haushaltsjahr 2010

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Betrieb einer Anlage zum Mästen von Schweinen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1429, der Gemarkung Lengthal, durch Herrn Georg Eisenried

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Änderung einer Anlage zum Halten von Geflügel auf dem Grundstück Fl.Nr. 1752, der Gemarkung Reith, durch die Beisl Agrar GbR

Aufhebung der Gemeindeteilnamen

Übung der Bundeswehr

42-Sc

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Für folgendes Vorhaben ist die nach § 3 c Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG vorgeschriebene standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt worden:

- Uferabflachung des Reithbaches an den Grundstücken Fl.Nr. 590, Gem. Eichendorf und Fl.Nr. 1951, Gem. Kammern, durch den Markt Eichendorf.

Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Die Entscheidung hierüber ist während der Dienststunden im Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 221, einzusehen; dies wird hiermit gem. § 3 a UVPG bekannt gegeben.

Dingolfing, den 09.07.2010
Landratsamt Dingolfing-Landau

I.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

**des Schulverbandes Hauptschule Niederviehbach
(Landkreis Dingolfing-Landau)
für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes -BaySchFG-, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	395.000 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	13.860 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2010 auf 322.434 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2009 auf 126 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.559 € festgesetzt.

Investitionsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2010 auf 13.860 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).

Der Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2009 mit insgesamt 126 Verbandsschülern zu Grunde gelegt.

Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 110 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO in der Zeit vom

21. Juli bis einschließlich 6. August 2010

in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Niederviehbach, Schulstr. 1, Zimmer-Nr. E 02, öffentlich auf.

Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Niederviehbach, 13.07.2010
Schulverband Niederviehbach
gez.
Daffner
Schulverbandsvorsitzender

Az.: 42-170/3/2-333

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Betrieb einer Anlage zum Mästen von Schweinen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1429, der Gemarkung Lengthal, durch Herrn Georg Eisenried

Öffentliche Bekanntmachung:

Herr Georg Eisenried beantragte unter Vorlage von Plänen und Erläuterungen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung einer Anlage zum Halten von Mastschweinen mit 2.958 Mastplätze auf dem Grundstück Fl.Nr. 1429, der Gemarkung Lengthal.

Das Vorhaben ist genehmigungspflichtig nach § 4 Abs. 1 BImSchG i. V. m. Nr. 7.1 Spalte 1 Buchst. g des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV).

1. Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die Unterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen in der Zeit

**von Freitag, dem 30.07.2010,
bis einschließlich Dienstag, dem 31.08.2010,**

im Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer-Nr. 226, Obere Stadt 1 - 3, 84130 Dingolfing, während der allgemeinen Dienstzeit zur Einsichtnahme aus.

2. **Bis einschließlich 15.09.2010** können Einwendungen gegen das Vorhaben beim Landratsamt Dingolfing-Landau schriftlich erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

3. Die Erörterung etwaiger Einwendungen erfolgt

**am Donnerstag, dem 16.09.2010 um 11.00 Uhr,
im Kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Dingolfing-Landau.**

Formgerecht erhobene Einwendungen werden auch beim Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

4. Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Dingolfing, 21.07.2010
Landratsamt Dingolfing-Landau

Az.: 42-170/3/2-297

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Änderung einer Anlage zum Halten von Geflügel auf dem Grundstück Fl.Nr. 1752, der Gemarkung Reith, durch die Beisl Agrar GbR

Öffentliche Bekanntmachung:

Die Beisl Agrar GbR beantragte unter Vorlage von Plänen und Erläuterungen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Änderung der bestehenden Anlage durch Erweiterung der Geflügelmast auf 97.164 Mastplätze auf dem Grundstück Fl.Nr. 1752, der Gemarkung Reith.

Gleichzeitig beantragte die Beisl Agrar GbR die Zulassung des vorzeitigen Beginns gemäß § 8 a BImSchG.

Das Vorhaben ist genehmigungspflichtig nach § 4 Abs. 1 BImSchG i. V. m. Nr. 7.1 Spalte 1 Buchst. c des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV).

1. Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die Unterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen in der Zeit

**von Freitag, dem 30.07.2010,
bis einschließlich Dienstag, dem 31.08.2010,**

im Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer-Nr. 226, Obere Stadt 1 - 3, 84130 Dingolfing, während der allgemeinen Dienstzeit zur Einsichtnahme aus.

2. **Bis einschließlich 15.09.2010** können Einwendungen gegen das Vorhaben beim Landratsamt Dingolfing-Landau schriftlich erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

3. Die Erörterung etwaiger Einwendungen erfolgt

**am Donnerstag, dem 16.09.2010 um 9.30 Uhr,
im Kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Dingolfing-Landau.**

Formgerecht erhobene Einwendungen werden auch beim Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

4. Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Dingolfing, 21.07.2010

Landratsamt Dingolfing-Landau

20 – 021/1

Aufhebung von Gemeindeteilnamen

Bekanntmachung

des Landratsamtes Dingolfing-Landau vom 21.07.2010, Nr. 20 – 021/1

Auf Antrag des Marktes Eichendorf, Landkreis Dingolfing-Landau, hat das Landratsamt Dingolfing-Landau den Gemeindeteilnamen

„Unterfrauenholz“

mit Wirkung vom 1. August 2010 aufgehoben. Die bebauten Grundstücke im Gebiet Unterfrauenholz werden dem Gemeindeteil Frauenholz zugeordnet.

Dingolfing, 21.07.2010
Landratsamt Dingolfing-Landau
gez.
Heinrich Trapp
Landrat

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom **02.08. - 13.08.2010** im Raum **Straubing-Bogen und Dingolfing-Landau** eine Übung durch.

Besonderheiten der Übung: keine

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Auflesen von Fundmunition oder Munitionsteilen ist verboten. Wer militärische Kampfmittel findet, hat dies der übenden Truppe oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

Neben den Jagdberechtigten sollen auch die Bewohner abgelegener Gemeindeteile oder einzelner Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung benachrichtigt werden.

Einwendungen gegen diese Übung sind bis **23.07.2010** beim Landratsamt Dingolfing-Landau vorzubringen.

Manöverschäden müssen sofort nach Bekanntwerden bei der örtlich zuständigen Gemeinde gemeldet werden.

Dingolfing, 21.07.2010
Landratsamt Dingolfing-Landau

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU

gez.
Heinrich Trapp
Landrat